Geschäftsbericht der Steuerkurskommission des Kantons Bern

Autor(en): **Kästli / Wipfli**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2000)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-544930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3. Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Neben der ordentlichen Tätigkeit als erstinstanzliches Steuergericht für den Kanton Bern hatte sich die Steuerrekurskommission im Jahr 2000 mit den durch das neue Steuergesetz bedingten zusätzlichen Aufgaben zu befassen. Ab 2001 sind Rekurse und Beschwerden nicht mehr bei der Steuerverwaltung, sondern direkt beim urteilenden Gericht, der Steuerrekurskommission einzureichen. Diese Umstellung hatte einige Anpassungen in der Administration der Steuerrekurskommission zur Folge. Diese Anpassungen hatten vorrangig das Ziel, schneller und klarer, und somit bürgerfreundlicher auftreten zu können. Ob allerdings die gesteckten Ziele mit einem Sekretariat von 2,3 Stellen erfüllt werden können, wird das Jahr 2001 zeigen.
Im Berichtsjahr hat die Kommission an sechs Sitzungen total 371 (370, in Klammer jeweils Vorjahreszahlen) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 564 (604) Fälle hat der Präsident auf Grund seiner einzelrichterlichen Kompetenz befunden. Es wurden total 935 Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 272 (256) vollständig und 64 (81) teilweise gutgeheissen worden, 334 (330) wurden abgewiesen oder es konnte aus formellen Gründen nicht eingetreten werden. 265 (307) Geschäfte wurden als Rückzug abgeschrieben. Im Weiteren sind 6 Augenscheine und 10 Einvernahmen durchgeführt worden.
Im Weiteren sind 33 (57) Beschwerden zuhanden des Verwaltungsgerichts und 17 (23) zuhanden des Bundesgerichts eingelangt. Vom Verwaltungsgericht sind 58 (73) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 6 (26), teilweise gutgeheissen 1 (4) und abgewiesen oder nicht darauf eingetreten bzw. zurückgezogen wurden 51 (43) Fälle. Vom Bundesgericht sind 25 (40) Urteile eingetroffen, 6 (11) Gutheissungen, 0 (3) teilweise Gutheissung, 19 (22) Abweisungen (einschliesslich Nichteintreten 1) und 2 (4) Rückzüge.
Bei einem Anfangsbestand von 702 Geschäften, 805 Neueingängen und 935 Erledigungen ergab sich per Ende 2000 ein Ausstand von 653 Geschäften.
Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerrechtspraxis» (NStP), sowie in «Der Steuerentscheid» (StE) veröffentlicht.
Ein Ausblick ins 2001 macht klar, dass insbesondere im Bereich der amtlichen Bewertung auf Grund der Allgemeinen Neubewertung 99 (AN99) mit bis zu 300 Rekursen zu rechnen ist, die mehrheitlich erst nach Durchführung eines Augenscheins beurteilt werden können.

3.2 Personal

Im Mitglieder- und Personalbestand der Steuerrekurskommission hat sich im Jahr 2000 nichts verändert.

Bern, 1. Februar 2001

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern:

Der Präsident: *Kästli*
Der I. Sekretär: *Wipfli*